

RS OGH 1970/10/28 3Ob130/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1970

Norm

EO §145

RSchO §31

Rechtssatz

Die Frage, ob Räume eines zu versteigernden Hauses vermietet sind und diese Mietverträge den Bestimmungen des MG unterliegen, wodurch sich der Wert des Hauses beträchtlich verringern kann, ist eine Rechtsfrage. Diese Rechtsfrage ist aber nicht im Zwangsversteigerungsverfahren endgültig zu lösen, sondern allenfalls erst in einem zwischen dem Ersterer des Hauses und den angeblichen Mietern zu führenden Rechtsstreit. Bei der Festsetzung des Schätzwertes des Hauses ist allerdings darauf Bedacht zu nehmen, ob solche Mietverhältnisse angenommen werden müssen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 130/70
Entscheidungstext OGH 28.10.1970 3 Ob 130/70
MietSlg 22696

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0002801

Dokumentnummer

JJR_19701028_OGH0002_0030OB00130_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at